



Hochschulbibliothek **Längere Leihfrist**

bei Abschlussarbeiten und im
Praxis- und Auslandssemester



Wer kann die längere Leihfrist beantragen?

- Studierende der Hochschule Niederrhein, die ihre schriftliche Arbeit angemeldet haben oder die für ein Praxis- oder Auslandssemester zugelassen sind

Was wird benötigt?

- Zulassung zur Bachelor- oder Masterarbeit (mit dem Abgabetermin)
- Zulassung zum Praxis-/Auslandssemester oder Vorlage des Praktikantenvertrages
- Vorlage aller entliehenen Medien am Service (Ausleihe und Verlängerung nicht in Selbstverbuchung möglich)

Was ist von der längeren Leihfrist ausgeschlossen?

- Medien, die am Vorlagetag bereits vorgemerkt sind
- Medien, die über die Fernleihe entliehen sind

Wie lange gilt die längere Leihfrist?

- bis zum Abgabetermin der Bachelor- oder Masterarbeit, der in der Zulassung angegeben ist
- bis zum Ende des Praxis- oder Auslandssemesters

Was ist zu tun, wenn der Abgabetermin für die schriftliche Arbeit oder der Praktikantenvertrag verlängert wurde?

- Der genehmigte Verlängerungsantrag ist der Bibliothek innerhalb der Leihfrist vorzulegen oder per E-Mail zuzuschicken. Die Bibliothek teilt Ihnen mit, für welche Medien die Leihfrist verlängert werden kann.
- Ohne Buchvorlage ist eine vorzeitige Verlängerung erst 7 Tage vor Ablauf der Leihfrist möglich.

Haben Sie noch Fragen?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.
Bitte wenden Sie sich an:

Bibliothek Campus Mönchengladbach
E-Mail: ausleihe-mg@hs-niederrhein.de

Bibliothek Campus Krefeld West
E-Mail: ausleihe-kr-west@hs-niederrhein.de

Bibliothek Campus Krefeld Süd
E-Mail: ausleihe-kr-sued@hs-niederrhein.de

Schriftliche Auskünfte erhalten Sie unter bibliotheksauskunft@hs-niederrhein.de.
Telefonische Anfragen können Sie von 10–16 Uhr für alle Zweigstellen unter der Nr. 02161 186-3400 stellen.

www.hs-niederrhein.de/bib

